

Schutzkonzept

Bauernhofkindergarten „Hummelwiese“



Stand: Juli 2025

Kita Leitung: Denise Wittenberg

Bauernhofkita Hummelwiese
Neumühle 1
67728 Münchweiler an der Alsenz
Tel.: 01702214387
E-Mail: kita.bauernhof@winnweiler-vg.de

Inhaltsverzeichnis

Seiten

1. Vorwort	3
2. Grundlagen des Schutzkonzepts der Bauernhofkita Hummelwiese	4-5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	
2.2 Prävention	
2.3 Intervention	
2.4 Datenschutz	
2.5 Verantwortung	
3. Leitfaden	6
4. Personal	7
4.1 Einstellungsverfahren	
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	
4.3 Einarbeitung	
4.4 Qualitätsstandard und Reflexion	
5. Zuständigkeiten für Prävention und Intervention	8
6. Formen von Kindeswohlgefährdung	9-10
6.1 Körperliche Gewalt	
6.2 Psychische/Seelische Gewalt	
6.3 Sexuelle Gewalt	
6.4 Vernachlässigung	
6.5 Gefährdung durch Dritte	
7. Risikoanalyse und Handlungsschritte	11-12
8. Sexualerziehung	13
9. Schutzvereinbarungen für den pädagogischen Alltag	14-18
10. Kinderrechte	19-20
10.1 Partizipation	
10.2 Beschwerdemanagement	
11. Räumlichkeiten	21
12. Mitwirkung und Verantwortung der Eltern	22
13. Fort- und Weiterbildungen	22
14. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	23

1. Vorwort

Ein Schutzkonzept beschreibt die systematische Vorgehensweise einer Einrichtung zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Als Bauernhofkita der Verbandsgemeinde Winnweiler schaffen wir einen sicheren Ort, an dem Kinder ihre Welt entdecken, forschen, spielen und lernen können, eng verbunden mit der Natur, mit Tieren und im ländlichen Raum. Dabei ist unsere Aufgabe, das körperliche, seelische und geistige Wohl der Kinder zu schützen.

Dieses Schutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeitenden, Eltern und Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner und beschreibt Maßnahmen zur Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Sicherstellung des Kindeswohls. Es berücksichtigt die Besonderheiten unseres landwirtschaftlichen Umfelds und steht im Einklang mit den Schutzrichtlinien der VG Winnweiler.



2. Grundlagen des Schutzkonzepts der Bauernhofkita Hummelwiese

Das Wohl und der Schutz der Kinder haben für uns höchste Priorität! Da dies von allen Beteiligten umgesetzt werden muss, ist es uns wichtig, dass allen das Schutzkonzept bekannt ist!

Das Schutzkonzept ist öffentlich auf der Verbandsgemeinde Winnweiler Homepage einsehbar. Unter der Spalte Bildung, Jugend und Kultur befindet sich der Bereich Kindertagesstätten. Nachdem die Liste der Kindergärten der VG lesbar ist, befindet sich unser Schutzkonzept unter der Bauernhofkindertagesstätte.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8a SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII – Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen
- § 47 SGB VIII – Melde- und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen
- § 79a SGB VIII – Verpflichtung des Trägers Qualitätsstandards für den Kinderschutz zu entwickeln
- § 1631 BGB – Inhalt und Grenzen der Personensorge
- § 1666 BGB – Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls bei Gefährdung
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- Landeskinderschutzgesetze Rheinland-Pfalz
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Diese Gesetze verpflichten uns dazu, alle Kinder zu schützen, frühzeitig Gefährdungen zu erkennen, um präventiv tätig zu werden und im Verdachtsfall geeignete Maßnahmen einzuleiten.

2.2 Prävention

Prävention bedeutet für uns, Risiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und durch strukturelle, pädagogische und organisatorische Maßnahmen zu minimieren. Dies umfasst:

- klare Verhaltensregeln für Mitarbeitende
- Schutzräume und Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz
- altersgerechte Aufklärung der Kinder
- Möglichkeiten der Beteiligung an Alltagsentscheidungen
- Starkmachen der Kinder im Alltag und intensive Projektarbeit (Projektthemen: Gefühle, Selbst- und Nächstenliebe, Starke Kinderkiste, etc.)

- regelmäßige Schulungen für das Team
- Einsatz einer FaKiB (Fachkraft für Kinderperspektive im Kita Beirat)
- Möglichkeiten zur Aussprache und Beschwerden (Glitzerstunde)

2.3 Intervention

Klare Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, inklusive Meldepflicht und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Im Verdachtsfall greifen wir auf ein strukturiertes Verfahren zurück, das Beobachtung, Dokumentation, Einbindung erfahrener Fachkräfte und ggf. das Jugendamt umfasst. Ziel ist es, Kinder zu schützen, professionell zu handeln und alle Beteiligte verantwortungsvoll einzubeziehen.

2.4 Datenschutz

Regelung zu Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem Kinderschutz

2.5 Verantwortung

Die Einrichtungsleitung, Denise Wittenberg, trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Diese Themen ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Von der Auswahl von Mitarbeiter bis hin zu Mitarbeitergesprächen, ist die Kita Leitung verantwortlich für strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen und für die Einhaltung von dem Schutzkonzept. Dabei spielt Gleichberechtigung eine zentrale Rolle und alle Beteiligten haben das gleiche Recht zur freien Meinungsäußerung. Alle Belange werden angehört und ernst genommen.

3. Leitfaden

Die Kinder:

- und deren Schutz stehen zu jeder Zeit im Mittelpunkt
- werden in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt
- entwickeln Toleranz durch gelebte Vielfalt in allen Facetten
- sammeln Erfahrungen mit allen Sinnen
- entwickeln sich aktiv und selbstbestimmt in ihrem eigenen Tempo
- werden entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen begleitet und unterstützt
- erfahren Sicherheit durch eine konstante und vertrauensvolle Bindung
- gestalten und leben Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- erleben demokratische Gemeinschaft

In der Erziehungspartnerschaft:

- sehen wir Familien, insbesondere die Erziehungsberechtigten, als die wichtigsten Bezugspersonen und Experten des Kindes
- berücksichtigen wir die individuelle Lebenswelt der Familie
- sind gegenseitiges Vertrauen und Respekt eine grundlegende Voraussetzung.
- beobachten und begleiten wir die Bildungswege des Kindes gemeinsam
- ist uns ein regelmäßiger Austausch zum gegenseitigen Verständnis wichtig

Wir Fachkräfte:

- nehmen unsere Verantwortung wahr und gewährleisten dies durch das Schutzkonzept, welches wir verbindlich anwenden und stetig reflektieren
- leben einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang und sind Vorbilder für die Kinder
- der Träger und das Kita Team bilden eine Einheit
- fördern eine positive und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft
- schätzen die Vielfalt als Bereicherung im Miteinander
- erarbeiten gemeinsame Ziele und arbeiten an dessen Umsetzung
- reflektieren regelmäßig Prozesse, um unsere Qualität kontinuierlich zu verbessern

4. Personal**4.1 Einstellungsverfahren**

Die Auswahl unserer MitarbeiterInnen spielt im Rahmen des Schutzkonzeptes unseres Bauernhofkindergartens eine große Rolle. Ziel ist es, Personen einzustellen, die nicht nur fachlich qualifiziert, sondern auch persönlich geeignet sind und verantwortungsvoll mit der anvertrauten Schutzbedürftigkeit von Kindern umgehen.

Bereits in der Stellenausschreibung werden die Haltung und die Mitwirkung zum Kinderschutz und der Schutzkonzeption klar benannt. Das Schutzkonzept ist öffentlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde zugänglich.

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept thematisiert und die BewerberInnen müssen sich mit den Leitlinien identifizieren können. Des Weiteren wird gezielt auf persönliche Werte und Erfahrungen, Haltung und die Reflexionsfähigkeit der BewerberInnen eingegangen. Hospitationen ermöglichen zusätzlich einen praxisnahen Eindruck.

In Auswahlverfahren erfolgt die endgültige Entscheidung gemeinschaftlich durch das Team, der Leitung und dem Träger.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Vor Dienstantritt ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend (gemäß §72a SGBVIII und 30a BZRG). Dieses wird alle vier Jahre neu beantragt und überprüft.

4.3 Einarbeitung

Neue Mitarbeiter erhalten eine gezielte Einarbeitung in unser Schutzkonzept, inklusive einer Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zum Kinderschutz, Einhaltung der Grundsätze und das Kita Schutzkonzeptes.

4.4 Qualitätsstandard und Reflexion

Um allen Mitarbeitern der Einrichtung Handlungssicherheit zu geben und einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept von allen Mitarbeitern gelesen, unterschrieben und umgesetzt. Dies gilt auch für Springerkräfte und Auszubildende. Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept überprüft und bei Bedarf ergänzt, verbessert oder erweitert.

5. Zuständigkeiten für Prävention und Intervention

Die Einrichtungsleitung, Denise Wittenberg, trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Diese erfüllt ebenso die Rolle des Kinderschutzbeauftragten, übernimmt die Koordination und ist Ansprechpartnerin im Verdachtsfall. Zusätzlich wird bei Bedarf eine

Fachkraft hinzugezogen, wie z.B. die Kita Sozialarbeiterin, die Sozialarbeiterinnen der Verbandsgemeinde oder andere speziell ausgebildete Fachkräfte. Der Träger sichert durch Fortbildungen und fachliche Begleitung die Qualitätsentwicklung.



6. Formen von Kindeswohlgefährdung

Wir erkennen und benennen folgende Formen von Kindeswohlgefährdung:

6.1 Körperliche Gewalt

Zu körperliche Gewalt zählen z. B. Tritte, Stöße, Stiche, Schläge und das Schlagen mit Gegenständen, Verbrennungen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Kindern.

6.2 Psychische/Seelische Gewalt

Dazu gehören Einschüchterung, Erniedrigung, Ablehnung, ständige Kontrolle, Drohungen, Isolierung und Unterbindung sozialer Kontakte, Entzug elterlicher Aufmerksamkeit und Zuwendung und Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten und viele mehr.

6.3 Sexuelle Gewalt

Dies beinhaltet jede sexuelle Handlung an einem Kind, die nicht seinem Alter und seiner Entwicklung entspricht.

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Beispiele für sexuelle Gewalt können sein:

- das Berühren oder Streicheln von Intimzonen des Kindes gegen dessen Willen oder ohne sein Verständnis,
- das Kind zum Berühren des eigenen Körpers oder der Genitalien einer anderen Person zu drängen,
- das Zeigen pornografischer Inhalte oder das Herstellen entsprechender Aufnahmen vom Kind,
- das Kind zum Nacktsein oder zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen,
- das Kind zum Schweigen über entsprechende Erlebnisse zu verpflichten („Geheimhaltungsdruck“),
- sexuelle Bemerkungen, anzügliche Sprache oder zweideutige „Spiele“, die das Kind irritieren oder beschämen. Und viele mehr, ...

Sexuelle Gewalt kann einmalig oder wiederholt geschehen. Täter können Erwachsene, aber auch durch andere Kinder oder Jugendliche sein. Auch scheinbar „harmlose“ Grenzüberschreitungen nehmen wir ernst, da Kinder sie oft nicht klar benennen können, aber stark darunter leiden.

6.4 Vernachlässigung (emotional, körperlich, gesundheitlich)

Vernachlässigung wird als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen und den Grundbedürfnissen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen verstanden.

Diese Unterlassung kann sowohl körperliche Vernachlässigung als auch emotionale Vernachlässigung (z.B. mangelnde Zuwendung, emotionale Kälte) umfassen.

Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u.Ä.

Emotionale Vernachlässigung: Fehlende Kommunikation, Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung, ...

Unzureichende elterliche Aufsicht: Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes.

6.5 Gefährdung durch Dritte (z. B. Eltern, andere Kinder, Besucher)

Oftmals sind die Täter von Gewalt aus dem sozialen Nahbereich der Kinder. Diese sind den Kindern oft bekannt und vertraut. D.h. dies können Familienangehörige, Freunde und bekannte Personen aus dem privaten sozialen Umfeld sein, aber auch soziale, pädagogische und medizinische Fachkräfte, die mit Heranwachsenden in unterschiedlichen Zusammenhängen arbeiten. In unserer Einrichtung arbeiten unter anderem Mitarbeitende der LVAV Neumühle. Darüber hinaus empfangen wir regelmäßig Besuchergruppen wie Schulklassen oder andere Institutionen. Wir achten konsequent auf die Einhaltung notwendiger Abstände und klarer Zuständigkeiten im Kontakt mit Besuchern (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Begleitpersonen etc.). Zum Schutz der Kinder ist die Einrichtung mit einem Türalarmsystem gesichert.

7. Risikoanalyse und Handlungsschritte

Risikoanalyse ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung von Gesundheit, Sicherheit und Schutz von Kindern, pädagogischem Personal und Besuchern. Sie dient dazu, Gefahren frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Beobachtung und Dokumentation von Auffälligkeiten

Auffälligkeiten in Form von:

- Verhaltensauffälligkeiten seitens Eltern, Familienangehörige, Kinder, Mitarbeiter
- auffälliges Fehlen
- körperliche Anzeichen wie z.B. Hämatome, Verbrennungen oder andere Verletzungen
- Verwahrlosung
- Äußerungen des Kindes/Zeugen/Beteiligte
- objektive Dokumentation (schriftlich und ggf. photographisch festgehalten) nach dem Prinzip (ZDF – Zahlen, Daten, Fakten)
- Leitung wird unmittelbar informiert
- Nachfragen bei Eltern oder Zeugen

2. Interne Einschätzung im Team

- Kollektive Fallberatung innerhalb des Kita Teams
- Weitere Beobachtungen werden stetig weiter dokumentiert

3. Fachliche Beratung einholen (§ 8a Verfahren)

- Anonyme Fallberatung
- Fachkraft vom Jugendamt z.B. Kita Sozialarbeiter hinzuziehen und Beratung zur Gefährdungseinschätzung einholen
- Träger informieren

4. Elterngespräch

- Eltern werden zu einem Gespräch, in Absprache eingeladen, wenn dadurch keine akute Gefahr für das Kind droht
-> Ziel ist es, gemeinsam Hilfe und Schutz zu entwickeln

5. Meldung an das Jugendamt bei konkretem Gefährdungsverdacht

- Wenn eine erhebliche Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, muss das zuständige Jugendamt informiert werden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII)

6. In akuten Notfällen: Polizei oder Notruf

- Wenn das Kind sofortiger Gefahr/Gewalt ausgesetzt ist, muss sofort die Polizei oder das Jugendamt eingeschaltet werden
- Trotz des Ernstes der Lage ist ein professionelles, ruhiges und respektvolles Vorgehen entscheidend

Dabei gilt:

Der Schutzauftrag (§ 8a SGB 8 VIII) hat Vorrang vor der Schweigepflicht. Zum Schutz des Kindes dürfen relevante Informationen an das Jugendamt weitergeleitet werden.



8. Sexualerziehung

Ein positiver Umgang mit dem Körper und der Sexualität trägt zur Identitätsentwicklung von Kindern bei und stärkt ihr Selbstwertgefühl. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, ihrer Neugier und ihrem Forschungsdrang. Dabei hat jedes Kind ein Recht der körperlichen Unversehrtheit, Wertschätzung, Kontinuität und Sicherheit. Durch liebevolle beständige Beziehungen werden die Kinder immer selbstbewusster und testen ihre Grenzen aus. Währenddessen stärken wir sie und ermöglichen vielfältige Angebote zum Erkunden und

Erproben ihrer Umwelt und dem Raum, ihrer Wahrnehmung, ihrem eigenen Körper und ihrer Identität. Gerade im Vorschulalter spielt die Auseinandersetzungen mit dem eigenen Körper und dem Geschlecht eine große Rolle. Diese Themen handhaben wir offen und die Kinder sollen sich frei fühlen alle Fragen stellen zu dürfen. Wir bearbeiten Themen altersgerecht, mit dem Ziel eine körperfreundliche Haltung zu erarbeiten und eine offene Kommunikation zu fördern. Dies ist in manchen Situationen auch für das pädagogische Personal eine Herausforderung, da einerseits eine positive Haltung angestrebt wird, aber auch die notwendige Privatsphäre vermittelt wird. Durch vielfältige Angebote erlernen die Kinder „Nein“ zu sagen und, dass es Körperstellen gibt, die privat sind. Zu diesem Thema findet einmal im Jahr das Projekt der „Selbst- und Nächstenliebe“ statt. Hierbei starten wir mit dem Thema der Gefühle, thematisieren die Kommunikation (verbal und nonverbal) der eigenen Grenzen z.B. gute und schlechte Gefühle, den eigenen Körper (Körperteile, Geschlechter, rote und grüne Zonen), die Liebe zum eigenen ICH und die Wertschätzung gegenüber Anderen. Des Weiteren werden folgende Inhalte vermittelt: Umgang mit Geheimnissen, Umgang mit Fremden, wir sagen „Halt, Stopp!“ und Umgang mit Konflikten. Dabei nutzen wir ein Spektrum an Materialien, wie zum Beispiel Bücher, Arztkoffer, Puppen, Verkleidungen, Schaubilder, etc.

In unserer Einrichtung benennen wir alle Körperteile korrekt. Es werden keine Kinder mit Kosenamen angesprochen. Außerdem ermöglichen wir allen Kindern, unabhängig von ihrem Geschlecht, den freien Zugang zu allen Spiel- und Lernbereichen. Geschlechtsstereotype werden bewusst hinterfragt, sodass jedes Kind seine Interessen und Fähigkeiten individuell entfalten kann.

9. Schutzvereinbarungen für den pädagogischen Alltag

Alle Schutzvereinbarungen wurden mit der Einrichtungsleitung entwickelt. Abweichungen hiervon werden stets mit der Leitung reflektiert und ggf. angepasst. Die Schutzvereinbarungen werden regelmäßig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt.

Professionelle Beziehungsgestaltung

In der Bauernhofkita legen wir großen Wert auf eine professionelle und wertschätzende Beziehungsgestaltung. Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Aussehen, Sprache oder Beeinträchtigung, werden mit Respekt behandelt. Das erwarten wir von allen, die unsere Einrichtung besuchen. (Siehe Hausordnung)

Die pädagogischen Fachkräfte handeln im Kita Alltag neutral, professionell und situationsangemessen. Alle Teammitglieder bieten verschiedene Bildungsangebote an, sodass die Kinder das individuelle Spektrum der Erzieher kennenlernen. Es werden keine privaten Geheimnisse mit Kindern geteilt. Wenn Kinder uns Geheimnisse anvertrauen, prüfen wir sorgsam, ob eine Weitergabe notwendig ist. Dies geschieht stets in Absprache mit der Leitung und dem Team. Private Kontakte zu Kindern oder deren Familien werden transparent gemacht.

Stallbesuche, Spaziergänge, Ausflüge oder Bauernhoferkundungen werden vorab mit der Leitung abgesprochen. Alle Touren werden mit mind. zwei Mitglieder des Teams durchgeführt. Dabei führen die Fachkräfte stets das Diensthandy, sowie eine Erste-Hilfe-Tasche mit sich.

Wenn Mitarbeiter der VG (z.B. die Mitarbeiter vom Bauhof) im Haus oder im Naturgarten sind, sowie Mitarbeiter des Hofguts der Neumühle oder andere externe Personen anwesend sind, bleiben die Kinder jederzeit unter Aufsicht der Fachkräfte. Die Einrichtung ist durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. Türalarme geschützt.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung, Schutz und körperliche Unversehrtheit. Die Fachkräfte wahren diese Rechte einfühlsam und situationsangemessen, orientiert an Alter, Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Zuwendung, ob verbal, emotional oder körperlich, geschieht stets im beidseitigen Einvernehmen. Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie körperliche Nähe annehmen möchten, z. B. beim Trösten oder Kuscheln. Fachkräfte dürfen Kinder mit deren Zustimmung in den Arm nehmen oder auf den Schoß nehmen.

Wir erkennen und thematisieren Grenzen. Die Grenzen der Kinder werden gewahrt. Ebenso achten wir darauf, dass auch die Kinder die Grenzen der Erwachsenen respektieren. Wird eine Grenze überschritten, wird dies klar und altersgerecht thematisiert. Ob im Rollenspiel, bei Konflikten oder bei übergriffigem Verhalten, werden Grenzüberschreitungen klar benannt und pädagogisch aufgearbeitet, stets kindgerecht und entwicklungsangemessen.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Die Wahrung der Intimsphäre ist ein elementares Menschenrecht. Pflegesituationen, insbesondere Toilettengänge, finden in ruhiger Atmosphäre mit professioneller Distanz statt. Auf Wunsch der Kinder können sie beim Toilettengang begleitet werden. Zudem wird zu jeder Zeit Hilfe angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstständigkeit der Kinder entwicklungs- und altersgemäß.

Eltern haben im Sanitärbereich keinen Zutritt, wenn hier andere Kinder die Toilette besuchen.

Neue pädagogischen Fachkräfte, sowie Auszubildende unterstützen erst nach einer Kennenlernphase und Einarbeitung.

Kurzzeitpraktikanten werden von Pflegesituationen ausgeschlossen. Dies beinhaltet das Umziehen der Kinder, die Unterstützung auf der Toilette oder sonstige pflegerische Situationen. Das Planschen im Außenbereich wird so geschützt wie möglich stattfinden. Die wichtigsten Intimbereiche werden bedeckt mit Unterhose oder Badebekleidung. Beim Eincremen mit Sonnencreme fördern wir die Eigenständigkeit: Kinder dürfen sich selbst eincremen, bei Bedarf helfen die Fachkräfte nach.

Ruhezeit

Ruhe ist ein elementarer Bestandteil des Kita Alltags. Die Ruhezeit beginnt nach dem Mittagessen und findet für gewöhnlich im Gruppenraum statt. Eine pädagogische Fachkraft bringt die Kinder in einer ruhigen Atmosphäre zur Ruhe. Dabei werden Fantasiereisen angeboten, Massagegeschichten, Bilderbücher gelesen, Kamishibai Geschichten erzählt, usw. Während der Ruhezeit dürfen es sich die Kinder gemütlich machen. Sanfte Musik kann das Angebot begleiten. Diese kurze Zeit soll den Alltag entschleunigen und etwas Stille in den aktiven Alltag einbringen.

Wenn Kinder dabei einschlafen sollte, dürfen sie nach Bedarf ruhen. Kinder werden nicht gezwungen zu schlafen!

Einnahme der Mahlzeiten

In der Bauernhofkita gibt es bis zu drei gemeinsamen Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und eine Snackpause. Die Mahlzeiten finden in ruhiger, wertschätzender Atmosphäre statt. Die Kinder werden grundsätzlich nicht zum Essen gezwungen. Wir animieren das Probieren verschiedener Lebensmittel durch verbale Ermutigung. Das Kind entscheidet eigenständig was es essen möchte und was nicht. Wir ermutigen die Kinder dies zu verbalisieren und ihre Interessen zu vertreten.

Rücksicht auf Allergien, religiöse, kulturelle oder gesundheitliche Aspekte sind für uns selbstverständlich und werden zu jeder Mahlzeit beachtet.

Beim Frühstück im Gruppenraum bringen die Kinder eine ausgewogene Brotdose und eine auslaufsichere Trinkflasche von zu Hause mit. Sie holen sich selbstständig ihr Geschirr, decken ihren Platz ein und räumen nach dem Essen ihren Platz auf. Dabei legen wir Wert auf Sauberkeit, Ordnung und Tischmanieren, sowie leise Gespräche, eine positive Atmosphäre und Spaß am Essen. Vom Schulobstprogramm erhalten wir Obst- und Gemüse, welches wir für das Frühstück anbieten. Dabei lernen sie regionales Obst und Gemüse kennen und haben die Möglichkeit zu probieren.

Das Mittagessen nehmen wir in der Kantine der Neumühle zu uns und beginnt mit einem gemeinsamen Tischspruch. Die Kinder erhalten zunächst kleine Probierportionen und dürfen dann selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Zum Probieren wird ermutigt, aber niemand gezwungen. Besondere Bedürfnisse wie Allergien oder Abneigungen werden individuell berücksichtigt.

Beim Nachmittagssnack können die Kinder ihre Reste aus der Brotdose essen oder Obst- und Gemüse vom Schulobstprogramm zu sich nehmen.

Während monatlichen Koch- und Backangeboten dürfen die Kinder selbst aktiv werden. Gemeinsam planen wir die Aktionen, sammeln die notwendigen Lebensmittel und bereiten diese gemeinsam zu.

Als Teil eines gesunden Umgangs mit Ernährung, sind gelegentlich auch kleine Süßigkeiten in Maßen erlaubt.

Eingewöhnung

Die meisten Kinder der Bauernhofkita kennen den Kita Alltag, sodass eine Eingewöhnung meist von kurzer Dauer ist. Jede Eingewöhnung/Umgewöhnung wird individuell gestaltet. Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder und handeln professionell und empathisch. Kinder dürfen bei Bedarf getröstet und gehalten werden. Die Eingewöhnung in die Bauernhofkita erfolgt behutsam, transparent und in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Konflikt- und Gefährdungssituationen

Konflikte sind Teil des sozialen Lernens. Die Kinder werden bei der Lösungsfindung unterstützt, wenn sie es nicht alleine schaffen. In akuten Gefährdungssituationen kann es notwendig sein, Kinder körperlich zu begrenzen, z. B. um sie oder andere zu schützen. Wir begleiten Kinder gewaltfrei, empathisch und lösungsorientiert. Dabei achten wir stets auf verhältnismäßiges, kindgerechtes Handeln.

Konsequenzen sind logisch, altersentsprechend und verständlich. Falls Kinder nach Konflikten eine Auszeit benötigen, wird ihnen ein geschützter Rückzugsort angeboten. Danach wird die Situation gemeinsam aufgearbeitet. Wenn es sich um größere Konflikte handelt, werden diese in der Kita gelöst, dennoch mit den Erziehungsberechtigten besprochen, da manche Konflikte zu Hause noch für die Kinder emotional belastend sein können.

Ankunft und Abholung der Kinder

Die Kinder können zu jeder Zeit abgeholt werden. Dies wird vorab mit den ErzieherInnen abgesprochen. Nur schriftlich benannte, berechtigte Personen dürfen Kinder abholen. Änderungen oder Ergänzungen können jederzeit schriftlich oder persönlich mitgeteilt werden.

Kinder werden nur an Personen übergeben, die sich in einem verantwortungsbewussten Zustand befinden. Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss wird das Kind nicht übergeben und es wird eine andere abholberechtigte Person kontaktiert.

Soll ein Kind selbstständig nach Hause gehen, wird dies mit den Sorgeberechtigten und der Einrichtung sorgfältig abgestimmt. Voraussetzung ist, dass das Kind reif genug ist, den Heimweg sicher zu bewältigen. Bei ungünstigem Wetter, emotionaler Verfassung oder anderen Unsicherheiten wird ein Abholen durch die Eltern veranlasst.

Schwimmkurs

Jährlich finden Schwimmkurse statt. Hierbei findet eine Wassergewöhnung statt und es werden erste Schwimmtechniken erlernt. Die Teilnahme ist freiwillig. Ziel ist der angstfreie und freundvolle Umgang mit Wasser, das Kennenlernen einer neuen Sport-/Bewegungsart und die sichere Bewegung im Wasser. Dabei gilt: „Jedes Kind gibt sein Bestes und der Weg ist das Ziel!“ Kinder können dabei verschiedene Abzeichen erhalten (Frosch, Seepferdchen, Seeräuber, etc.)

Vor und nach dem Schwimmkurs ziehen sich die Kinder im Umkleidebereich um. Dabei unterstützen die Fachkräfte bei Bedarf. Die Kinder dürfen sich ebenfalls in einer abgeschlossenen Kabine umkleiden. Nach dem Schwimmkurs gehen alle Kinder unter die Dusche und waschen sich das Chlor vom Körper. Dabei bleiben die Kinder in ihrer Badebekleidung und die Erzieher helfen bei Bedarf.

Umkleideraum (Stallkleidung)

Vor den Stall- und den Tierbesuchen ziehen die Kinder aus hygienischen Gründen Overalls und Gummistiefel an. Für jede Art Tier gibt es einen eigenen Umkleideraum und Schutzkleidung. Der Umkleideraum für die Versorgung der Kühe befindet sich im Umkleideraum im EG der Bauernhofkita. Um den weitergelegenen Schafstall zu besuchen, benötigen wir andere Overalls. Diese sind im Umkleideraum des Schafstalls gelagert und werden vor Ort im Umkleideraum angezogen.

FaKiB

Des Weiteren hat die Bauernhofkita eine FaKiB im Team. FaKiB ist die Abkürzung für die **F**achkraft der **K**inderperspektiven des **K**ita **B**eirats. Diese gibt es seit dem Zukunftsgesetz und vertritt die Interessen, Sorgen, Wünsche und Anliegen der Kinder. Mit Hilfe von pädagogischen Methoden werden die Themen der Kinder angehört und analysiert, um gemeinsam mit dem Kita Beirat (Träger, Leitung, Fachkraft für Mitarbeiter und FaKiB) über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Jeden Freitag im Rahmen der sogenannten „Glitzerstunde“ erhalten die Kinder bewusst Zeit und Raum, um eigene Themen und Anliegen einzubringen. So werden ihre Impulse wertgeschätzt und in die pädagogische Arbeit integriert.

Umgang mit Tieren

In unserer Bauernhofkita gehören Tiere zum Alltag und bieten vielfältige Lern- und Beziehungserfahrungen. Der achtsame, respektvolle und sichere Umgang mit den Tieren wird von Anfang an vermittelt und begleitet. Die Kinder lernen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Tiere zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Grundsätze:

- Tiere sind fühlende Lebewesen und werden mit Respekt, Ruhe und Sorgfalt behandelt und versorgt.
- Die Tiere dürfen nicht bedrängt, geärgert, hochgehoben oder unsachgemäß gefüttert werden.
- Körperkontakt mit den Tieren findet nur unter Aufsicht und nach klaren Regeln statt.

- Rückzugsorte der Tiere werden respektiert.

Pädagogische Begleitung:

- Der Kontakt zu den Tieren wird stets durch pädagogisches Personal begleitet.
- Die Kinder werden regelmäßig über artgerechtes Verhalten, Körperzeichen der Tiere und Hygieneregeln aufgeklärt.
- Gespräche über Tierwohl, Verantwortung und Grenzen fördern Empathie und soziales Lernen. Den Kindern wird im Vorfeld deutlich vermittelt, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist. Wer sich nicht an die Regeln hält, darf vorübergehend nicht am Tierkontakt teilnehmen!

Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:

- Vor dem Tierkontakt ziehen alle die notwendige Schutzausrüstung an. Dies schützt nicht nur das Tier, sondern auch uns!
- Nach dem Tierkontakt waschen die Kinder ihre Hände gründlich.
- Wunden werden vor dem Kontakt mit Tieren abgedeckt.
- Fütterung und Pflege erfolgen nur mit Anleitung und altersgerechter Beteiligung.
- Bei Anzeichen von Krankheit oder Unwohlsein bei den Tieren erfolgt kein Kontakt.

Wir fördern durch den Umgang mit Tieren ein verantwortungsbewusstes, achtsames Verhalten sowie emotionale und soziale Kompetenzen der Kinder. Der Schutz sowohl der Kinder als auch der Tiere steht dabei im Mittelpunkt.

10. Kinderrechte

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht jedes Kindes auf Wertschätzung, Schutz, Beteiligung, Bildung und Entwicklung. In der Bauernhofkita „Hummelwiese“ verstehen wir diese Rechte als tägliche Praxis in unserem Miteinander.

In der besonderen Umgebung des Bauernhofs erleben Kinder, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Hier gelten ihre Fragen, ihre Ideen und ihr Tun als bedeutend und wirksam. Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten und Kompetenzen. Unsere Aufgabe als Fachkräfte ist es, ihnen Schutz, Orientierung und Freiräume zu geben, damit sie sich entfalten und selbstwirksam erleben können.

Die 10 Rechte der Kinder:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Schutz vor Gewalt
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung
5. Recht auf Gesundheit
6. Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung
7. Recht auf Privatsphäre und Würde
8. Recht auf Information und Zugang zu Medien
9. Recht auf elterliche Fürsorge
10. Recht auf besondere Unterstützung bei Behinderung

10.1 Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder, ErzieherInnen und Erziehungsberechtigte in unserer Kita aktiv mitreden und mitgestalten dürfen. Dabei arbeiten wir altersgerecht, wertschätzend und nehmen die Themen der Kinder ernst. Kinder haben das Recht, sich zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern und wir nehmen dieses Recht sehr ernst.

Im Alltag zeigen sich Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder zum Beispiel bei der Gestaltung des Tagesablaufs, der Auswahl von Projektthemen, bei Festen oder bei Gruppenaktivitäten, wie dem gemeinsamen Kochen oder Frühstück. Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, mit wem, wo und womit sie spielen möchten.

Während unserer Glitzerstunde finden wir in uns in einem Gesprächskreis zusammen und sprechen über die verschiedenen Anliegen, Wünsche oder Situationen. Entscheidungen werden gemeinsam im Sitzkreis getroffen und umgesetzt. Auch nonverbale Signale finden bei uns Beachtung, wodurch bei Bedarf auch Vier Augen Gespräch folgen.

Ziel unserer partizipativen Haltung ist es, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Selbstbewusstsein, ihrer sozialen Kompetenz und ihrem Verständnis für demokratische Prozesse zu stärken. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen, die eigene Meinung zu vertreten, Kompromisse zu finden und andere Sichtweisen zu akzeptieren. So wird die Resilienz gefördert und ein respektvolles Miteinander gestärkt.

Natürlich gibt es auch Grenzen: In Situationen, in denen Sicherheit, Gesundheit oder das Kindeswohl gefährdet sind, kann der Wille des Kindes nicht immer berücksichtigt werden. In solchen Fällen erklären wir unsere Entscheidungen kindgerecht und suchen Kompromisse.

Auch die Eltern sind ein wichtiger Teil unserer gelebten Beteiligungskultur. Sie können sich im Elternausschuss, im Förderverein oder bei Projekten und Festen einbringen. Wir wünschen uns, dass auch zu Hause altersgerechte Partizipation ermöglicht wird und dass Entscheidungen, die Kinder in der Kita mitgetroffen haben, von den Eltern respektiert werden.

Partizipation ist für uns kein Zusatz, sondern ein Grundprinzip unserer pädagogischen Arbeit. Denn nur wer sich beteiligt, kann sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft erleben.

- Entwicklung zu Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen
- Kinderrechte umsetzen und Kinder auf ihr Recht auf Beteiligung vermitteln
- Demokratisches Denken anregen
- Selbstbewusstsein fördern
- Mitverantwortung tragen
- Lernen, die eigene Meinung zu äußern
- Andere Meinung zu äußern
- Die Resilienz der Kinder stärken
- Sich füreinander stark machen und sich einsetzen

10.2 Beschwerdemanagement

Kinder können sich jederzeit über persönliche Anliegen äußern. Hierfür stehen alle ErzieherInnen zur Verfügung. Zudem

11. Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten sind kindgerecht, sicher, funktional und übersichtlich gestaltet. Sie bieten Orientierung, Schutz und ermöglichen den Kindern größtmögliche Selbstständigkeit in einem geschützten Rahmen.

Allgemeine Sicherheitsstandards

- Alle Flucht- und Rettungswege sind gut sichtbar und nach geltenden Sicherheitsvorgaben klar gekennzeichnet.
- Elektrische Geräte, Steckdosen und potenziell gefährliche Materialien sind kindersicher installiert und unzugänglich verstaut.
- Alle Räume werden regelmäßig hinsichtlich Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität überprüft.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf angemessene Beleuchtung, sowie eine angenehme Raumtemperatur und rutschfeste Bodenverhältnisse.

Bewegungsfreiheit und Aufsicht

- Die Kinder dürfen sich innerhalb des Obergeschosses frei bewegen. Dabei ist die Küchentür stets geschlossen. Ein Zutritt erfolgt nur in Begleitung einer Fachkraft.
- Alle Türen im Obergeschoss, die aus der Kita führen sind mit einem Türalarm versehen. Das ermöglicht es dem pädagogischen Personal, schnell zu reagieren, falls ein Kind die Einrichtung unerlaubt verlassen sollte.
- Im Untergeschoss (Foyer, Materialraum, Werk-Ecke und Umkleideraum) dürfen sich Kinder nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft aufhalten.

Außenbereiche und Gelände der Neumühle

Auf dem weitläufigen Gelände der Neumühle, inklusive der Stallungen, gibt es speziell gesicherte Bereiche mit besonderen Zutrittsregelungen. Dazu zählen:

- Abgesicherte Tierbereiche (z. B. Stallzugänge, Futterbereiche, Weiden, Silos)
- Abgegrenzte Maschinenzonen (z. B. Hofgeräte, Traktoren, Werkstätten)

Diese Bereiche sind durch kindgerechte Schilder und Piktogramme gekennzeichnet, die gemeinsam mit den Kindern gestaltet werden. Durch dieses partizipative Vorgehen entwickeln die Kinder ein besseres Verständnis für Sicherheit, Hygiene und Regeln.

Die Wiedererkennung der „eigenen“ Schilder fördert zudem das Verantwortungsbewusstsein und stärkt ihre Orientierungskompetenz.

12. Mitwirkung und Verantwortung der Eltern

Der Schutz aller Kinder in unserer Bauernhofkita Hummelwiese ist eine gemeinsame Aufgabe von pädagogischen Fachkräften, Träger, Eltern und weiteren Bezugspersonen. Wir legen daher großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien.

Die Eltern verpflichten sich, die im Schutzkonzept verankerten Schutzvereinbarungen zu respektieren und aktiv mitzutragen.

Dazu gehört insbesondere:

- die Beachtung der Verhaltensregeln bei Bring- und Abholsituationen
- ein respektvoller und grenzachtender Umgang mit allen Kindern und Mitarbeitenden,
- die Unterstützung bei der Sensibilisierung für kindliche Grenzen,
- das Ernstnehmen und Weitergeben von Beobachtungen bei möglichen Auffälligkeiten,
- sowie die Mitwirkung bei Angeboten zur Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz
- die Einhaltung der Hausordnung, sowie der Haus- und Hofordnung der LVAV Neumühle
- Vorbild sein „*Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen!*“

Durch ihre Unterschrift bei Aufnahme ihres Kindes bestätigen die Eltern, dass sie über das Schutzkonzept informiert wurden und dessen Inhalte unterstützen.

13. Fort- und Weiterbildungen

Um unsere fachlichen Kompetenzen auf den neusten Stand zu bringen, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. So stellen wir sicher, dass die Sensibilität und Relevanz des Themas gewahrt bleiben und das Schutzkonzept stetig weiterentwickelt wird. Darüber hinaus erweitern wir fortlaufend unser Wissen zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen sowie zu geeigneten Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen.

14. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Jugendamt

Kreisjugendamt Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

Tel.: 06352-710-0

Landesjugendamt

Ministerium für Bildung

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Beratungshilfen**SOS Familienzentrum**

Rudolf-Breitscheid Straße 42

67655 Kaiserslautern

0631-316440

Kinderschutzbund

Moltkestraße 8

67655 Kaiserslautern

0631-24044

SOS Kinderdorf

Triftstraße 70

67655 Kaiserslautern

0631-351610